

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1966

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 19. August 1966

Inhalt:

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 43) Gedenktafel
44) Landeskirchliches Werk für Weltmission und Ökumene

- 45) Arbeitsgemeinschaft für religiöse Volkskunde
46) Umpfarrung

II. Personalien

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

43/G Nr./235/II 37gI



Im ersten Kalenderhalbjahr 1966 sind folgende Amtsträger der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs heimgerufen worden:

WALTER HILL

Pastor i. R.
am 19. Januar 1966
im 77. Lebensjahr
in Schwerin/Augustenstift

Ordination: 7. Oktober 1923
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs:
vom 7. Oktober 1923 bis 31. Oktober 1931
in Pässe
vom 1. November 1931 bis 30. September 1965
in Wittenförden
in den Ruhestand getreten: 1. Oktober 1965

FRIEDRICH KUHLANCK

Propst i. R.
am 27. Februar 1966
im 89. Lebensjahr
in Friedland

Ordination: 1. Oktober 1905
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs:
vom 6. Oktober 1907 bis 31. Oktober 1950
in Friedland
in den Ruhestand getreten: 1. November 1950

So spricht der Herr:

Fürchte Dich nicht, denn ich habe Dich erlöst; ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen; Du bist mein!
Jesaja 43 Vers 1

Schwerin, den 21. Juli 1966

Der Oberkirchenrat

Beste

IMMANUEL SIMON

Pastor i. R.
am 21. Juni 1966
im 73. Lebensjahr
in Ludwigslust

Ordination: 9. Mai 1926
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs:
vom 1. August 1945 bis 31. März 1949 in Ludwigslust/Stift Bethlehem II
vom 1. April 1949 bis 31. Mai 1964 in Ludwigslust/Stadtkirche
in den Ruhestand getreten: 1. Juni 1964

KARL GEHRKE

Pastor i. R.
am 29. Juni 1966
im 90. Lebensjahr
in Volkenshagen

im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs:
vom 1. Oktober 1907 bis 31. Dezember 1910 in Althof bei Bad Doberan (als Hilfsprediger)
vom 1. Januar 1911 bis 30. Juni 1962 in Volkenshagen
in den Ruhestand getreten: 1. Juli 1962

Landeskirchliches Werk für Weltmission und Ökumene

Das landeskirchliche Werk für Weltmission und Ökumene erhält nachstehende Ordnung:

Ordnung des Landeskirchlichen Werkes für Weltmission und Ökumene

Gehorsam dem Sendungsauftrag des Herrn Jesus Christus nimmt die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs teil an den Aufgaben der Weltmission. Sie weiß sich darin der ökumenischen Gemeinschaft verbunden.

Um die Einheit von Kirche und Mission auch in ihrem Bereich zu fördern, wird das landeskirchliche Werk für Weltmission und Ökumene eingerichtet (im folgenden „Werk“ genannt).

§ 1

Das Werk sammelt in der Landeskirche alle Kräfte, die sich der Förderung der missionarischen und ökumenischen Aufgabe verpflichtet wissen, und verbindet die auf diesen Gebieten bereits bestehenden Kreise und Arbeitsgemeinschaften.

Das Werk betreut die Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig (e. V.) in Mecklenburg und fördert die Evangelisch-Lutherische Mission zu Leipzig.

Das Werk hält das Wissen um den Sendungsauftrag in den Kirchengemeinden des Landes wach und fördert das Bewußtsein, mit der ganzen Christenheit auf Erden in der Ökumene verbunden zu sein.

§ 2

Die Organe des Werkes sind:

1. Die missionarisch-ökumenische Konferenz
2. Der Geschäftsausschuß.

§ 3

Nach Fühlungnahme mit der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig und der missionarisch-ökumenischen Konferenz beruft der Oberkirchenrat einen Landespastor für Äußere Mission, der zugleich Geschäftsführer des Werkes ist. Als solcher führt er in enger Zusammenarbeit mit dem Oberkirchenrat die laufenden Geschäfte des Werkes. Über seine Arbeit hat er jährlich der missionarisch-ökumenischen Konferenz und dem Oberkirchenrat einen Bericht vorzulegen.

§ 4

Die missionarisch-ökumenische Konferenz ist das oberste Organ des Werkes. Sie soll die dem Werk gestellten Aufgaben beraten und nach Wegen suchen, um das missionarisch-ökumenische Anliegen in allen Arbeitszweigen der Landeskirche zu fördern.

§ 5

Der Oberkirchenrat bestimmt den Landesbischof oder ein geistliches Mitglied zum Leiter der Konferenz.

Der Konferenz gehören ferner an:

- a) ein geistliches Mitglied der Oberkirchenrats für den Fall, daß dieser den Landesbischof zum Leiter der Konferenz bestimmt hat,
- b) das von der Landeskirche in das Kollegium der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig entsandte stimmberechtigte Mitglied,
- c) der Landespastor für Äußere Mission,
- d) ein Landessuperintendent, von der Konferenz der Landessuperintendenten bestimmt,
- e) die Kreispastoren für Mission und Ökumene, von den Landessuperintendenten auf Vorschlag der Diözesankonferenzen auf 6 Jahre berufen,
- f) der Landespastor für Volksmission,
- g) der Landesjugendpastor,
- h) ein Kreiskatechet, von der Konferenz der Kreiskatecheten bestimmt,
- i) zwei Pastoren aus der Landeskirche und zwei Laien aus der Landeskirche, die sich in der missionarisch-ökumenischen Heimarbeit bewährt haben – von der Konferenz hinzugewählt –.

Die Mitglieder von d bis h sind im Falle ihrer Verhinderung berechtigt, einen Vertreter zu entsenden. Die Konferenz wählt aus ihrer Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 6

Die Konferenz tritt mindestens einmal jährlich zu Sitzungen zusammen. Der Landespastor lädt im Auftrag des Leiters die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung wenigstens 14 Tage vorher ein.

§ 7

Die Konferenz berät darüber, wie in der Landeskirche die missionarisch-ökumenischen Aufgaben den Pastoren, den kirchlichen Mitarbeitern und den Gemeindegliedern nahegebracht werden können.

Sie erarbeitet hierzu Vorschläge für die katechetische Ausbildung, die Jugendarbeit, die Arbeit der Volksmission und die Ausbildung des theologischen Nachwuchses.

Sie veranstaltet nach Bedarf Arbeits- und Studientagungen, auf denen die anstehenden Fragen wissenschaftlich behandelt werden.

§ 8

Zu den Sitzungen der Konferenz können Gäste eingeladen werden, die auf dem Gebiet der Weltmission und Ökumene besondere Fachkenntnisse haben. Anzustreben ist ein enger Kontakt mit den Professoren der Theologischen Fakultät in Rostock.

§ 9

Aus der Mitte der Konferenz ist ein Schriftführer zu wählen, der bei den Sitzungen das Protokoll führt. Es ist in einem mit fortlaufend nummerierten Seitenzahlen versehenen Buch einzutragen und vom Leiter und Schriftführer zu unterschreiben. Bei der folgenden Sitzung ist es der Konferenz zur Genehmigung vorzulegen.

§ 10

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.

§ 11

Die Kreispastoren für Mission und Ökumene haben am Ende eines jeden Jahres einen kurzen Tätigkeitsbericht anzufertigen, der der Konferenz bei der ersten Sitzung im neuen Jahr vorzulegen und zur Diskussion zu stellen ist.

§ 12

Für die laufenden Geschäfte bildet die Konferenz einen Geschäftsausschuß, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) der Landespastor für Äußere Mission als Vorsitzender,
- b) das von der Landeskirche in das Kollegium der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig entsandte stimmberechtigte Mitglied,
- c) zwei Pastoren,
- d) zwei Laien.

Der Oberkirchenrat ist zu den Sitzungen einzuladen und wird das geistliche Mitglied, das der Konferenz angehört, entsenden.

§ 13

Der Geschäftsausschuß tritt am Beginn eines jeden Jahres und weiter je nach Bedarf zusammen, um die Aufgaben für das laufende Jahr zu besprechen sowie die Berichte des Landespastors, der Kreispastoren und die Beschlüsse der Konferenz auszuwerten.

§ 14

Der Geschäftsausschuß hat die dem Werk gestellten Aufgaben nach Maßgabe der von der Konferenz gefaßten Beschlüsse durchzuführen. Er hat die Sitzungen der Konferenz vorzubereiten und aus seinen Erfahrungen der Konferenz Vorschläge für die Arbeit des Werkes zu unterbreiten.

Der Ausschuß gibt Informationsmaterial heraus.

§ 15

Aus den Mitgliedern des Geschäftsausschusses ist der Kassenführer zu bestellen.
Der Kassenführer führt die laufende Rechnung des Werkes. Er verwaltet die eingehenden Gelder und fertigt die Jahresrechnung an. Sie wird vom Rechnungsamt beim Oberkirchenrat geprüft und ist danach dem Geschäftsausschuß vorzulegen. Dieser legt sie nach Beratung der Konferenz vor. Sie beschließt über die Entlastung des Kassenführers.
Der Geschäftsausschuß stellt den Haushaltsplan auf und legt ihn der Konferenz zur Genehmigung vor.

§ 16

Als Mittel stehen dem Werk zur Verfügung:

Kollekten
Spenden
Beiträge
Zuschüsse der Landeskirche und der Kirchengemeinden.

Die Mittel dürfen nur für die Zwecke des Werkes nach seiner Ordnung verwendet werden. Soweit sie nicht laufend verausgabt werden, sind sie zweckgebundenen Fonds zuzuführen.

Das Ansammeln von Fonds für Aufgaben des Werkes geschieht auf Grund von Beschlüssen des Geschäftsausschusses.

§ 17

Das Werk wird vertreten von dem Leiter und dem Geschäftsführer.

§ 18

Zeichnungsberechtigt bei Banken sind:

Der Geschäftsführer und der Kassenführer gemeinsam.

Zum Erwerb, zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten sowie zur Aufnahme von Krediten bedarf das Werk der Genehmigung des Oberkirchenrats.

§ 19

Die Mitglieder der Konferenz sind – mit Ausnahme des Landespastors – ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Vergütung. Nur Barauslagen und Reisekosten werden ihnen nach den in der Landeskirche üblichen Sätzen erstattet.

Schlußbestimmung

§ 20

Die Auflösung des Werkes kann vom Oberkirchenrat verfügt und durchgeführt werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder der Konferenz es beantragen und der Geschäftsausschuß diesem Antrag zustimmt.

Das nach Deckung der Verbindlichkeiten verbleibende Restvermögen übernimmt die Landeskirche und wird es ausschließlich zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken verwenden.

Schwerin, den 7. Juli 1966

Der Oberkirchenrat
Dr. G a s s e

45) G. Nr. /44/ II 37 p

Arbeitsgemeinschaft für Religiöse Volkskunde

Die Arbeitsgemeinschaft für Religiöse Volkskunde hält vom 1. November 1966 (Anreise) bis 5. November 1966 (Abreise) im Stephanus-Stift, Berlin-Weißensee, Albertinenstraße 20/23, eine Tagung über das Thema: „Magie im Raum der Kirche“.

Folgende Referate sind vorgesehen:

Dr. Dr. Hempel: „Das Problem der Magie im Lichte neuerer Forschungen“
Dr. Johanna Jaenecke-Nickel: „Segensformeln im Volksglauben“ (Deutsche Akademie der Wissenschaften Berlin)
Dr. Wiefel: „Segen und Fluch im Neuen Testament“
Dr. Christian Rietschel: „Das Zeichen als Mittel der Beschwörung“
Prof. Dr. Amberg: „Das Magische im Sakrament“

Tagungskosten: Reisegeld und etwa 12,— MDN pro Tag für Verpflegung und Unterkunft, wenn letztere im Haus.

Anmeldungen werden bis 15. Oktober 1966 an Pfarrer Martin Zeim, Leiter der Arbeitsgemeinschaft, 40 Halle (Saale), An der Marienkirche 1, erbeten.

Schwerin, den 27. Juni 1966

Der Oberkirchenrat
Beste

46) G. Nr. /4/ Schwanbeck, Verwaltung
Die Ortschaft Bresewitz wird mit sofortiger Wirkung aus dem Kirchspiel Friedland in das Kirchspiel Schwanbeck umgepfarrt.

Schwerin, den 23. Juni 1966

Der Oberkirchenrat
Dr. G a s s e

Diesem Amtsblatt liegt der Werkbericht (60), Kunst und Kunsthandwerk im Raum der Kirche, bei.

II. Personalien

Berufen wurde:

Der Landespastor für Volksmission Otto Schröder in Güstrow zum Landessuperintendenten des Kirchenkreises Parchim und gleichzeitig zum 1. Prediger an der St. Georgenkirche zu Parchim mit Wirkung vom 1. September 1966

/413/ 2 VI 7 a

Abgeordnet wurde:

Vikarin Elli Wolfram, z. Z. Vikarinnenseminar Schwerin, zur Dienstleistung in die Kirchengemeinde Rehna zum 1. August 1966

/4/ Rehna, Vikarinnenstelle

In den Ruhestand versetzt wurden:

Pastor Axel von Horn, früher Tornow, seit dem 1. Februar 1965 bis auf weiteres beurlaubt, auf seinen Antrag wegen seiner gesundheitlichen Verhältnisse zum 1. Juli 1966

/106/ Axel von Horn, Pers.Akten

Landessuperintendent Martin Voß in Parchim auf seinen Antrag zum 1. September 1966

/114/ Martin Voß, Pers.Akten

Pastor Hans-Heinrich Fölsch in Sternberg auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1966

/88/ Hans-Heinrich Fölsch, Pers.Akten

Heimgerufen wurden:

Pastor i. R. Immanuel Simon in Ludwigslust am
21. Juni 1966 im 73. Lebensjahr
/35/ Immanuel Simon, Pers. Akten

Pastor i. R. Karl Gehrke in Volkenshagen am
29. Juni 1966 im 90. Lebensjahr
/43/ Karl Gehrke, Pers. Akten

Pastor Otto Drephal in Alt Schloen am 2. Juli
1966 im 62. Lebensjahr
/77/ Otto Drephal, Pers. Akten

Als Landesjugendwart bestellt wurde:

Diakon Hans Zinnow aus Schwerin zum 1. Juli
1966

/14/ ³³ II 35 s ³

Beauftragt mit dem katechetischen Dienst wurde

zum 1. August 1966:

Die B-Katechetin Christel Köhler aus Benthien
in der Kirchgemeinde Parchim/St. Georgen
/4/ ¹ Christel Köhler, Pers. Akten

Änderungen für das Kirchl. Amtsblatt Nr. 1/1965:

Seite 3

Alt Schloen 2. 7. 1966

Otto Drephal streichen, z. Z. unbesetzt

Seite 3 und 4

Landessuperintendentur Parchim und Parchim,
St. Georgenkirche I 1. 9. 1966

Martin Voß, Landessuperintendent streichen (i. R.)
dafür Otto Schröder, Landessuperintendent

Seite 5

Rehna zur Dienstleistung abgeordnet 1. 8. 1966

Elli Wolfram, Vikarin

Seite 6

Volksmission 1. 9. 1966

Otto Schröder, Landespastor, streichen, z. Z.
unbesetzt

Seite 8

Sternberg I 1. 10. 1966

Hans-Heinrich Fölsch streichen (i. R.), z. Z.
unbesetzt